

Preisschild soll Entscheid vereinfachen

Transparenz Alle Vorlagen an den Landrat werden künftig auf die finanziellen Auswirkungen geprüft

Landrat BL



VON LEIF SIMONSEN

Wenn der Landrat künftig ein Gesetz beschliesst, wird er dessen finanzielle Auswirkungen genau kennen. Nachdem das Parlament im Februar die sogenannte Preisschild-Motion aus der SVP überwiesen hatte, sprach es sich gestern in erster Lesung für die von der Regierung ausgearbeitete Vorlage aus. In Zukunft wird die Finanzdirektion alle Vorlagen an den Landrat prüfen, die finanzielle Auswirkungen haben. Wobei Adrian Ballmer darauf Wert legte, dass seine Direktion – beziehungsweise die seines Nachfolgers – keine politischen Meinungen abgeben werde. «Ob die Ausgaben gerechtfertigt sind, darüber macht immer noch nur die Gesamtregierung Aussagen.»

Dabei streute Ballmer seinen Kollegen und sich Asche über das Haupt. «Das Preisschild war in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet», gab er zu. Und es sei eine Frage der Fairness, dass die Entscheidungsträger Transparenz hätten.

Verweis auf die städtische Praxis

Nur die SP bekämpfte die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. Sprecher Ruedi Brassel (Pratteln) erkannte einen unnötigen Mehraufwand. «Materiell bringt diese Vorlage nichts Neues, deswegen lehnen wir sie ab.» Schon heute seien die Direktionen beauftragt, die finanziellen Dimensionen einer Vorlage aufzuzei-



Das Preis-Etikett soll dem Landrat den Entscheid erleichtern. MONTAGE: ADANK

gen. Gerade dort knüpfte sein Kontrahent Hanspeter Weibel (SVP, Bottmingen) an: «Zum Glück wird dieser Aufwand schon heute betrieben, alles andere wäre ja fahrlässig. Von ein-

em Mehraufwand bei einem Preisschild kann also nicht die Rede sein – gerne will ich hören, wie die SP ihre Haltung in einem allfälligen Abstimmungskampf begründen wird.» Frak-

tionskollege Hans-Jürgen Ringgenberg (Therwil) warf den Sozialdemokraten gar vor, sich überhaupt nicht für ausgeglichene Finanzen zu interessieren. Der Fraktionspräsident der Grünen, Klaus Kirchmayr (Aesch) wollte die «rhetorisch mit starkem Geschütz» geführte Debatte versachlichen und schlug sich auf die Seite der Bürgerlichen, die allesamt für die Vorlage warben. «Es gab in der Vergangenheit viele Vorlagen, in denen zwar Zahlen vorhanden waren, aber die Einheitlichkeit fehlte.»

Brassel störte sich aber nicht nur inhaltlich an der «überflüssigen» Vorlage, sondern auch daran, dass die Regierung ein beschleunigtes Verfahren eingeleitet habe. «Warum auch

«Warum auch die Eile, wo es weiss Gott keine Dringlichkeit gibt?»

Ruedi Brassel, SP-Landrat

die Eile, wo es weiss Gott keine Dringlichkeit gibt?», ärgerte er sich darüber, dass die Parteien nur zu einer konferenziellen Anhörung eingeladen wurden, statt zu einem schriftlichen Vernehmlassungsverfahren.

Der Finanzdirektor selber belehrte ihn: Die Kantonsverfassung schreibe vor, ein finanzielles Ungleichgewicht zu beheben – «und die haben wir immer noch». Um der Linken den Wind aus den Segeln zu nehmen, verwies Adrian Ballmer auf die vergleichbare Preisschild-Praxis im «rot-grün dominierten» Basel. «Und mir scheint, dass Basel damit auch kein Problem hat.»

Gegendarstellung

bz vom 12.6. 2013, S. 31 «Vom Kläger zum Verurteilten»

• Die Firma FICON Finanz Consulting AG war nie Bestandteil des im Artikel erwähnten gerichtlichen Verfahrens. In diesem Zusammenhang ist die Namensnennung in diesem Artikel nicht nachvollziehbar bzw. unseriös. Auch ist die FICON in diesem Zusammenhang von der Basellandschaftlichen Zeitung nie kontaktiert worden.

• Die FICON hatte von 1996 bis 2011 mit über 10 Banken und 15 Versicherungsgesellschaften Vermittlungsverträge, welche von den «angeschlossenen» Beratern genutzt werden konnte. Angeschlossene, selbstständige Berater hatten keine Umsatzvorgaben und waren stets in der Produktwahl frei. Die Produktauswahl lag immer in der Kompetenz des selbstständigen Beraters. Das Geschäftsmodell ist im 2012 geändert worden und sämtliche Vermittlerverträge der juristisch selbstständigen Berater wurden zur Sicherheit der FICON aufgelöst.

• Der Tatbestand des Betrugs bezüglich dieses externen Beraters wurde von der Staatsanwaltschaft eingehend geprüft und als nicht vorhanden taxiert. Am 2. Mai 2012 wurde das eingeleitete Strafverfahren des besagten Vermittlers wegen Urkundenfälschung und Betrug zwischenzeitlich vom Schweizerischen Bundesgericht rechtskräftig eingestellt.

• In einem weiteren Urteil des Gerichtspräsidentin des Bezirksgericht Liestal vom 12. Juni 2012 wird Herr Mattmüller untersagt gegenüber Dritten Äusserungen zu machen und zu behaupten, dass strafbare Handlungen wie insbesondere Urkundenfälschungen und Betrug begangen wurden.

• Herr Mattmüller hat vom Bezirksgericht Liestal im Zusammenhang mit dem zu Unrecht beschuldigten Berater bereits Verfügungen erhalten, dass er sich in der Öffentlichkeit nicht zu dem Thema äussern, bzw. falsche Anschuldigungen machen darf, weil seine Behauptungen aufgrund der (mehrfachen) Gerichtsurteile nicht haltbar sind.

• Herr Mattmüller hat CHF 100 000.– in Clerical Medical Investments investiert. Insgesamt wurden über CHF 82 000.– in Form jährlicher Zahlungen und einer Schlussrückzahlung überwiesen. Der entstandene Verlust von CHF 18 000.– ist vor allem durch die starke Abwertung des EUR gegenüber dem CHF begründet. Von Verlust all seiner Ersparnisse, wie das im Artikel dargestellt wird, kann keine Rede sein.

Die FICON prüft im Zusammenhang mit dem bz-Artikel rechtliche Schritte wegen Rufschädigung und ungerechtfertigten Anschuldigungen.

MARTIN TSCHAN,
MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG
FICON FINANZ CONSULTING LIESTAL AG

Laut Art. 28g ZGB hat jedermann, der sich durch eine Veröffentlichung in einem periodisch erscheinenden Medium in seiner Persönlichkeit betroffen fühlt, Anspruch auf Gegendarstellung. Der Anspruch ist auf die Darstellung von Tatsachen beschränkt und gibt dem Betroffenen Gelegenheit zu einer sachbezogenen Wiedergabe seines Standpunkts. Die Frage, welche Version die Richtige ist, bleibt offen. (BZ)

INSERTAT

BMW Roadshow

garage-hollenstein.ch
toeffcenter.ch

Freude am Fahren

DAS BESTE AUS ZWEI WELTEN.

Testen Sie die aktuellen Modelle von BMW Motorrad und Auto. Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 15. und 16. Juni von 10 bis 17 Uhr. Start bei der BMW Garage Hollenstein, Butthollenweg, Aesch.

MOVING MOMENTS BY HOLLENSTEIN UND TÖFF-CENTER BASEL.

Garage Hollenstein AG
Therwilerstrasse 2
4147 Aesch
Tel. 061 717 90 10
www.garage-hollenstein.ch

Töff-Center Basel AG
Reinacherstrasse 204
4053 Basel
Tel. 061 333 88 88
www.toeffcenter.ch



Höhere Gebühren für Studenten

Landrat Gleich doppelt erhielt SP-Bildungsminister Urs Wüthrich gestern den Auftrag, auf höhere Semestergebühren für in- und ausländische Studenten der Uni Basel hinzuwirken. Der Landrat überwies sowohl die Motion von Michael Herrmann (FDP) für moderate Gebührenerhöhungen bei Ausländern als auch die Motion von Paul Wenger (SVP), der für Schweizer Studenten «moderate», für ausländische «deutliche» Erhöhungen der 700-Franken-Semestergebühr fordert. (BOS)